

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

für den

Förderverein zum Erhalt der Alten Kirche e.V.

Der Förderverein zum Erhalt der Alten Kirche e.V. erhebt von seinen Mitgliedern selbst persönliche Daten. Dies sind Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Datum des Vereinseintritts. Außerdem muss das Mitglied seine Bankverbindung bekannt geben.

Die oben zuerst genannten Daten (Titel bis E-Mail) stehen dem Vorstand zum Zwecke der Vereinsführung und -verwaltung zur Verfügung. Sie können außerdem zur Pflege und Förderung gesellschaftlicher Kontakte in Form einer Mitgliederdatenbank und zur Archivarbeit genutzt werden. Die personenbezogenen Daten werden, soweit gesetzlich nicht anders erforderlich, nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Weitergabe ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Mitglieds/der betroffenen Mitglieder gestattet.

Die Angaben über die Bankverbindung verbleiben ausschließlich beim Schatzmeister / der Schatzmeisterin, um den Einzug des Mitgliedsbeitrages zu ermöglichen.

Die Daten eines Mitgliedes, das seinen Austritt aus dem Förderverein erklärt hat, werden unverzüglich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gesperrt, dürfen also nicht mehr aktiv genutzt werden. Spätestens nach Ablauf von insgesamt zwei Jahren nach Austrittsdatum werden sie gelöscht. Bestehen zu diesem Zeitpunkt jedoch Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Förderverein und dem dann früheren Mitglied oder ist ein Gerichtsverfahren zwischen diesen noch anhängig, verlängert sich die Frist zur Löschung bis zum unanfechtbaren bzw. rechtskräftigen Abschluss dieser Verfahren.

Daten, die im Rahmen der Ausstellung einer Spendenbescheinigung oder im Rahmen der Vereinsfinanzierung erhoben worden sind, werden entsprechend der steuerlichen Verjährungsfristen nach zehn Jahren gelöscht.

Die Daten eines Mitgliedes, das durch Feststellung des Vorstandes aus dem Förderverein ausgeschlossen wurde, werden ab dem Zeitpunkt dieser Feststellung gesperrt und, soweit das ausgeschlossene Mitglied gegen diese Entscheidung keine Beschwerde erhoben hat, vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Feststellungsbescheides gelöscht.

Im Falle einer erhobenen Beschwerde werden sie unverzüglich nach der Bekanntgabe der hierüber ergangenen Entscheidung des Prüfungsausschlusses gelöscht, soweit der Ausschluss bestätigt wird. Anderenfalls wird die Sperrung der Daten aufgehoben.

Die Daten eines Mitgliedes, das aus der Mitgliedsliste gestrichen wurde, werden bis zur Beendigung des Verfahrens zur Beitreibung der Beitragsrückstände gesperrt und nach dessen Abschluss gelöscht. Unabhängig davon kann das frühere Mitglied auf Anfrage der weiteren Nutzung der persönlichen Daten für die Archivarbeit zustimmen.

Die Daten eines Mitgliedes, das verstorben ist, werden zunächst für die Dauer von drei Monaten oder so lange, wie es für etwaige Nachlassregelungen, von denen der Förderverein betroffen ist, unabdingbar ist, gesperrt. Unabhängig davon wird der Tod des Mitglieds unter Nennung von Titel, Name, Vorname, Geburts- u. Sterbedatum in einer Mitgliederinformation bekannt gegeben. Nach Ende der Sperrfrist werden Titel, Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum an das Archiv des Fördervereins übermittelt.

Die übrigen Daten des Verstorbenen werden gelöscht. Hiervon ist hinsichtlich Anschrift und sonstiger Daten zur Verbindungsaufnahme abzusehen, falls die Hinterbliebenen dies ausdrücklich wünschen.

Jedes Mitglied kann vom Vorstand des Fördervereins Auskunft über Art und Umfang der Verarbeitung seiner persönlichen Daten verlangen und gegebenenfalls einzelnen Arten der Verarbeitung widersprechen.

Das Formular „Beitrittserklärung“, welches möglichst auch für Spenden zu nutzen ist, hat folgende Information zu beinhalten: „Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten (Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, E-Mail) werden vom Förderverein zum Erhalt der Alten Kirche e.V. in der Mitgliederdatenbank erfasst und für die dem Verein notwendigen Maßnahmen (z.B. Einladungen, Mitteilungen, Beitragszahlung usw.) verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit gesetzlich nicht anders erforderlich, nicht an Dritte weitergegeben.“

Varel, den 24.05.2018

Ferdinand Baur

Kathrin Selimi

Heiner Bruns

Erster Vorsitzender

Schatzmeisterin

Schriftführer